

SZ 12.11.2022: Corona-Regeln in den Bundesländern

Die wichtigsten Infos zur Isolationspflicht

In vier Bundesländern müssen sich Menschen mit einem positiven Coronatest bald nicht mehr isolieren. Was sollten sie stattdessen tun und wie könnten sich die neuen Regeln auf die Inzidenz auswirken? Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Von Christina Berndt, Nadja Lissok und Michaela Schwinn

Befürworter sprechen von einem Schritt Richtung Normalität, Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) fürchtet eher einen Sprung in die "Winterwelle": Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein haben am Freitag ein Ende der Isolationspflicht angekündigt. In diesen Bundesländern müssen sich Menschen, bei denen das Coronavirus mit einem PCR- oder offiziellen Schnelltest nachgewiesen wurde, künftig nicht mehr für mindestens fünf Tage isolieren. "Es ist der richtige Zeitpunkt für mehr Eigenverantwortung der Menschen", sagte Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU).

Wie müssen sich Infizierte künftig verhalten? Was halten andere Bundesländer von dem Vorstoß? Wie könnten sich die neuen Regeln auf das Infektionsgeschehen auswirken? Ein Überblick über die wichtigsten Fragen zum Ende der Isolationspflicht.

Wann treten die neuen Regeln in den vier Ländern in Kraft?

In Bayern sollen sich Infizierte bereits kommendem Mittwoch, dem 16. November, nicht mehr absondern müssen, in Schleswig-Holstein spätestens einen Tag danach. In Hessen will das Sozialministerium erst nächste Woche einen Zeitplan bekannt geben. Auch Baden-Württemberg spricht noch etwas unkonkret von einer "zeitnahen Umsetzung".

Wie sollen sich positiv getestete Menschen dort künftig verhalten?

"Wer krank ist, bleibt zu Hause", sagt Baden-Württembergs Gesundheitsminister Manfred Lucha (Grüne). Wer hingegen symptomfrei mit dem Coronavirus infiziert ist, darf raus und soll in Innenräumen eine Maske tragen. Im Freien gilt: Wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, muss die Mund-Nasen-Bedeckung nicht getragen werden. Lucha zog für sein Bundesland außerdem eine Pflicht von Infizierten zum Homeoffice und einen Verzicht auf den Besuch von Gaststätten oder öffentlichen Veranstaltungen in Betracht. Die neuen Regeln sind aber noch nicht vollständig ausgearbeitet.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) empfiehlt weiterhin, die Selbstisolation erst dann zu beenden, wenn bei einem Infizierten der Corona-Test negativ ausfällt. Beschäftigte des Gesundheits- und Pflegewesens sollen zudem 48 Stunden vor der Testabnahme symptomfrei gewesen sein.

Müssen Infizierte an den Arbeitsplatz kommen?

Diese Frage lässt sich erst beantworten, wenn die neuen Regelungen rechtsverbindlich ausformuliert sind. Theoretisch kann der Arbeitgeber einen Covid-19-Infizierten wieder an den Arbeitsplatz beordern. Andererseits kann sich der Arbeitnehmer mit einer Infektion in der Regel weiterhin krankschreiben lassen. Und der Arbeitgeber kann darauf bestehen, dass Infizierte zu Hause bleiben.

Wie begründen die Länder ihre Entscheidung?

Bayerns Gesundheitsminister Holetschek spricht von einem "wichtigen Schritt für einen eigenverantwortlichen Umgang mit Corona". Das Ministerium zitiert unter anderem den Infektiologen Clemens Wendtner von der München Klinik, der Anfang 2020 den ersten Covid-19-Patienten in Deutschland behandelt hat: "Angesichts der geringen Krankheitsschwere mit überwiegend milden Verläufen unter der Omikron-Variante sowie einer inzwischen hohen Basisimmunität in der Bevölkerung ist es der richtige Schritt, die Isolationspflicht jetzt aufzuheben." Weitere Argumente sind die eher kurzen Wellen im Sommer und in diesem Herbst, die auf den Übergang in eine endemische Phase hindeuten.

Auch im Kieler Landtag haben Mediziner das Ende der Isolationspflicht in einer Expertenanhörung empfohlen. Diese sei ein zahnloser Tiger geworden, sagte beispielsweise der zugeschaltete Virologe Hendrik Streeck vom Universitätsklinikum Bonn unter Hinweis auf eine sehr hohe Dunkelziffer bei Infektionen. Viele ließen sich ohnehin nicht testen. In der aktuellen

Phase gehe es nicht mehr darum, jede Infektion zu vermeiden, sondern nur die schweren Verläufe.

Wie wurde die Isolationspflicht überhaupt noch kontrolliert?

Laut bayerischem Gesundheitsministerium erfolgten Stichproben, ob die Isolationspflicht auch eingehalten wurde. Melden mussten sich Infizierte aber nicht mehr bei den Behörden. In Bayern war die sogenannte Absonderung nach einem positiven Corona-Test auch ohne Anordnung vom Gesundheitsamt verpflichtend.

Wie sollen vulnerable Gruppen nun geschützt werden?

Um alte oder kranke Menschen weiterhin vor Infektionen zu schützen, können sich die vier Bundesländer zusätzliche Maßnahmen vorstellen: So ist im Gespräch, dass an Corona Erkrankte keine Kliniken, Altenheime oder Massenunterkünfte betreten dürfen. Beim Personal im Gesundheitswesen scheinen die Länder allerdings unterschiedliche Wege zu gehen: In Bayern soll ein Tätigkeitsverbot für alle medizinischen und pflegerischen Einrichtungen gelten, in Schleswig-Holstein nur für Pflegeheime. Pflegekräfte und Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern sollen auch mit positivem Corona-Test weiterarbeiten dürfen - vorausgesetzt sie haben keine Symptome und tragen eine FFP2-Maske.

Was sagt die Bundesregierung zur Entscheidung der Länder?

Ende September hatten die vier Bundesländer Gesundheitsminister Karl Lauterbach in einem Schreiben aufgefordert, dafür zu sorgen, dass das RKI seine Isolationsempfehlungen für Corona-Infizierte ändert. Lauterbach hatte dies damals umgehend zurückgewiesen und missbilligte die Pläne jetzt eindeutig. "Es gibt keinen medizinischen Grund, jetzt auf die Isolationspflicht zu verzichten", sagte er. Es gebe etwa 1000 Todesfälle durch Covid-19 pro Woche, man stehe vor einer "wahrscheinlich schweren Winterwelle" und sei "am Vorabend einer ansteckenderen Variante". Der Gesundheitsminister warnte auch vor einem "Flickenteppich" mit verschiedenen Regeln in den Bundesländern.

Anders sieht das Justizminister Marco Buschmann (FDP). Er hat den Ländern bereits bei ihrem ersten Vorstoß empfohlen, sich über die RKI-Isolationsempfehlungen hinwegzusetzen und eigene Regeln aufzustellen.

Was sagen die anderen Bundesländer?

Niedersachsen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Bremen teilten bereits am Freitag mit, dass sie nicht planen, die Isolationspflicht abzuschaffen. "Ich halte es epidemiologisch für grundfalsch, mitten im dritten Pandemieherbst auf die Isolationspflicht für Corona-Infizierte zu verzichten. Auch Personen, die keine Symptome haben, können das Virus weitertragen und andere Menschen anstecken", sagte Niedersachsens Gesundheitsministerin Daniela Behrens (SPD).

In Brandenburg wundert man sich über das Vorgehen in den vier Bundesländern. "Wir halten ein bundesweit einheitliches und gemeinsames Vorgehen bei den Corona-Maßnahmen weiterhin für sehr wichtig", teilte der Sprecher des Gesundheitsministeriums der dpa zufolge mit. Und erst bei der jüngsten Gesundheitsministerkonferenz am 24. Oktober hätten sich die Länder schließlich auf ein abgestimmtes Verhalten bei den Regeln verständigt. Entsprechende Kritik kommt aus Berlin, Bremen und Hamburg.

Welche Regeln gelten in den europäischen Nachbarländern?

Wie unterschiedlich der Umgang mit der Pandemie und den Corona-Maßnahmen sein kann, zeigt ein Blick auf die europäischen Nachbarn. In Griechenland, Spanien, Großbritannien und Polen sind Infizierte zum Beispiel nicht mehr verpflichtet, sich zu isolieren - ihnen wird lediglich empfohlen, bei Symptomen zu Hause zu bleiben.

Auch in der Schweiz waren schon im April alle landesweiten Corona-Maßnahmen aufgehoben worden. Je nach Kanton sprechen sich Infizierte mit ihren Arbeitgebern ab, ob sie zur Arbeit erscheinen sollen, und welche Regeln dort gelten. In der Folge stieg die Inzidenz nicht an, es kam allerdings - wie in Deutschland auch - im Juli zu einer deutlichen Sommerwelle. Die Zahl der Covid-19-Patienten in den Kliniken blieb überschaubar, Kritiker der Regelung warnen allerdings vor einer Welle von Long-Covid-Fällen.

In Österreich dürfen Personen mit positivem Corona-Test wieder ins Café, Restaurant oder Büro - vorausgesetzt, sie tragen während der gesamten Zeit eine FFP2-Maske. Infizierte dürfen Schulen und Krankenhäuser nicht betreten (solange sie dort nicht arbeiten). Nach dem Ende der Isolationspflicht kam es nicht zu einer größeren Corona-Welle und auch nicht zu einem erheblichen Anstieg der Zahl von Covid-Patienten in den Krankenhäusern.

Auch Großbritannien war mit der großen Freiheit früh dran : Hier gilt das offizielle Ende der Isolationspflicht seit dem 24. Februar. Danach kam es zu einer sehr kräftigen März-Welle mit täglich bis zu 85 000 offiziell vermeldeten Infizierten - und das, obwohl Infizierte immer noch angehalten werden, sich für fünf Tage zu isolieren. Im Juli kam es zudem zu einer Sommerwelle mit rund 30 000 Infizierten pro Tag. Die Lage in den Krankenhäusern blieb handhabbar.

Allerdings fürchten sich britische Ärzte und Pflegekräfte zum Teil vor den kommenden kalten Wochen, in denen neben Covid-19-Patienten auch Grippe-Kranke erwartet werden.

Frankreich und Italien hingegen halten bislang an einer Isolationspflicht für Infizierte fest. Aber auch dort wird darüber diskutiert, die Quarantäne-Regeln zu lockern.

Ist das Ende der Isolationspflicht also kein Problem?

So einfach ist es nicht. Zu bedenken ist, dass sich schon vor dem Aus für die Isolation viele Menschen nicht mehr an die Pflicht gehalten haben dürften. In Deutschland gehen Experten davon aus, dass seit geraumer Zeit viele Menschen gar nicht mehr zum PCR-Test gehen.

"Schätzungsweise werden drei bis vier von fünf Infektionen gar nicht mehr gemeldet", sagte Oliver Keppler, der Direktor der Virologie an der Universität München, der SZ. Das Ende der Isolationspflicht sei damit längst "gelebte Realität", so Keppler. "Und eine Speerspitze, die stumpf ist, sollte man besser in den Keller stellen." Das erhöhe am Ende die Glaubwürdigkeit von Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund sei es jetzt wichtiger, die Bürgerinnen und Bürger dazu aufzufordern, im Falle einer Infektion Kontakte zu reduzieren und Masken zu tragen.

"Diejenigen, die nicht wollen, isolieren sich ohnehin nicht mehr", so Keppler. "Deshalb wird das offizielle Aus für die Isolationspflicht voraussichtlich nur einen geringen Unterschied im Verhalten und für die Ansteckungszahlen machen."

Außerdem kommt es auf den Zeitpunkt an, zu dem die Pflicht zum Daheimbleiben abgeschafft wird, wie das Beispiel Großbritannien zeigt. Wenn, wie aktuell in Bayern, die Infektionszahlen gerade niedrig sind, hat das Ende der Isolationspflicht geringere Auswirkungen als mitten in einer Welle. Die Welle nach dem Oktoberfest habe gezeigt, wie schnell es in den Kliniken auch wieder eng werden könne, sagt Keppler. Operationen mussten verschoben werden, Patienten lagen in Betten auf den Fluren. "Man muss beobachten, wie sich die Menschen und das Virus in den kommenden Wochen und Monaten verhalten, sonst muss man eventuell doch wieder zur Isolationspflicht zurückkehren."

Welche Reaktionen gibt es sonst noch?

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Schleswig-Holstein hat die Ankündigung als "absolute Fehlentscheidung" kritisiert. Diese gehe zu Lasten von Kitas und Schulen, erklärte die Landesvorsitzende Astrid Henke. "Wenn jetzt Eltern ihre Corona-infizierten Kinder in Kitas und Schulen schicken dürfen, steigt dort logischerweise die Ansteckungsgefahr." Das könnte die angespannte Personalsituation dort weiter verschärfen.

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz spricht sich ebenfalls gegen die Abschaffung aus.

Die Isolationspflicht verhindere die ungehinderte Ausbreitung des Virus, sagte Vorstand Eugen Brysch am Freitag in Dortmund. "Das schützt vor Leiden und Sterben", betonte er. "Darüber hinaus werden infizierte Arbeitnehmer geschützt, einem Beschäftigungsdruck nachzugeben.

Diese Fakten wischen Bundesländer vom Tisch, die die Isolationspflicht beerdigen." Wenn jetzt in jedem Bundesland in dieser zentralen Frage unterschiedliche Regelungen gelten sollen, ist das aus Bryschs Sicht chaotisch. "Schließlich überqueren allein Millionen Pendler täglich Ländergrenzen. Nicht selten sind das nur wenige Schritte", sagte er.

Mit Material von dpa und Reuters.

SZ